



## **Registrierungsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) zur Teilnahme an der Essensversorgung mit Essensgeldkassierung PrimusWeb und dem Studierendenwerk Bielefeld**

Die Bewirtschaftung der Verpflegungseinrichtung und die Kassierung des Essensgeldes erfolgt auf Grundlage der Vereinbarungen zwischen dem Studierendenwerk Bielefeld und dem Mensaverein der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule bzw. dessen Bevollmächtigten. Die Essensgeldkassierung erfolgt bargeldlos.

**Vor der Essensteilnahme** benötigen wir von Ihnen eine Anmeldung zu der Essensversorgung mit Essensgeldkassierung. Bitte füllen Sie die Teilnehmerregistrierung vollständig aus und machen Sie sich bitte mit den Registrierungsbedingungen vertraut.

**Bargeldlos in die Mensa:** Jeder Essensteilnehmer erhält bei der Anmeldung gegen eine Pfandgebühr von 5,00 € (muss bei der ersten Überweisung zusätzlich überwiesen werden) einen Chipschlüssel, der zur Menüabholung in der Mensa dient. Gleichzeitig wird ein virtuelles Guthabenkonto angelegt, auf das Sie das Essensgeld per Banküberweisung oder Dauerauftrag überweisen. Im Internet können Sie immer den aktuellen Guthabenstand abfragen und eine Aufstellung der Abbuchungen unter dem Button „Statistik“ einsehen. Die Kontoverbindung und den Chipschlüssel erhalten Sie postalisch nach erfolgter Anmeldung.

**Einzahlungen auf Ihr Kundenkonto im Internet:** Das Essensgeld wird im Voraus eingezahlt, 11 mal jährlich, der August bleibt frei. Bei der Anmeldung entscheiden Sie sich für einen Startmonat. Sobald die 1. Überweisung eintrifft wird dieser Monat gebucht! Für die Folgemonate überweisen Sie bis zum 20.ten des Vormonats Ihren Essensbeitrag an RWsoft. Bei jeder Überweisung muss der Verwendungszweck und der Kundename angegeben werden. Je nach Bank können von der Überweisung bis zur Wertstellung auf das Guthabenkonto bis zu vier Werktagen vergehen. Überweisen Sie daher immer rechtzeitig! Wenn der Abo-Beitrag oder ein Guthaben nicht überwiesen wird, kann die Mittagsverpflegung nicht gewährleistet werden.

**Krankheit:** Ist der Essensteilnehmer länger als eine Woche krank, werden nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung per Fax oder Post bei RWsoft, die nicht genutzten Abo-Tage, ab der zweiten Woche gutgeschrieben

**Klassenfahrten/ Praktika:** Gutschriften für Klassenfahrten/Praktika erfolgen auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen dem Studierendenwerk Bielefeld und der Schulleitung. Pro nicht nutzbarem Abo-Tag werden 3,30 € zu Grunde gelegt. Alle weiteren möglichen Abwesenheiten wie z.B. Wandertage oder Feiertage, sind bei der Preiskalkulation berücksichtigt und werden nicht gutgeschrieben.

**Verlust – Beschädigung – Defekt:** Bei Verlust oder Beschädigung des Chipschlüssels ist das Service-Büro der Firma RWsoft unverzüglich zu informieren, um einen Missbrauch des Guthabens durch Dritte zu verhindern. Nutzen Sie hierfür die Service-Nummer oder unsere Email-Adresse und Sie bekommen einen neuen Chip zugeordnet, somit ist das Guthaben nicht verloren. Bei Verlust wird noch einmal eine Pfandgebühr von 5,00 € berechnet.

**Foto:** Sie erklären sich mit der Unterschrift im Vertrag oder mit der Bestätigung der Registrierungsbedingungen (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) damit einverstanden, dass ein Foto des Essensteilnehmers in der Schule gemacht wird. Um Missbrauch an der Essensausgabe vorzubeugen, wird das Foto im System Primus Web gespeichert.

**Kündigung von der Essensversorgung:** Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann von beiden Parteien ohne Angaben von Gründen schriftlich per Post oder Email gekündigt werden. Das Abonnement wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Frist von 4 Wochen zum 31.07. bzw. zum 31.01. eines jeden Jahres gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, wird das Abo im nächsten Schulhalbjahr fortgeführt. Ohne Abo-Bindung beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Monatsende. Rückwirkende Kündigungen sind ausgeschlossen. Der Vertrag ist auch dann zu kündigen, wenn der Essensteilnehmer die Schule planmäßig zum Ende des Schuljahres verlässt. Verlässt ein Essensteilnehmer die Schule während eines laufenden Schuljahres, so kann der Vertrag ausnahmsweise, nach Vorlage einer Abmeldebescheinigung, zum Ultimo des Abmeldemonats gekündigt werden. Sonderregelung für die Abgangsklassen 10 und 12/13: Eine Kündigung des Abos zum letzten Schulmonat ist möglich, schriftliche Kündigung 4 Wochen vor dem letzten Schultag. Der Vertrag wird darüber hinaus automatisch beendet, wenn der Rahmenvertrag zwischen Mensaverein der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule und dem Studierendenwerk Bielefeld beendet wird. Die Firma RWsoft überweist etwaige zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bestehende Guthaben an die vom Essensteilnehmer zu benennende Bankverbindung.

**Änderung und Verwendung der Daten/Sonstige Bedingungen:** Alle Veränderungen, die Einfluss auf diese Vereinbarung haben, sind unverzüglich bei RWsoft anzuzeigen (z.B. Namensänderung, Anschrift, Kündigung der Essensteilnahme, etc.). Die Daten der Anmeldung dürfen nur im Zusammenhang mit der Essensversorgung und der Essensgeldkassierung verwendet werden. Mündliche Absprachen oder sonstige Nebenabreden wurden nicht getroffen. Bei einem Missbrauchsversuch im persönlichen Bereich des Internets wird der Zugang unverzüglich gesperrt. Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert, verarbeitet und genutzt. Bei der Datenverarbeitung werden die schutzwürdigen Belange des Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (BDSG) berücksichtigt.

**Gerichtsstand:** Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Bielefeld.

**Adresse:** RWsoft Service-Büro Bismarckstr. 31 32657 Lemgo  
**Hotline:** 05261 – 94 32 77 80 **FAX:** 05261 – 666 163 **E-Mail:** service@rw-soft.de